

BEREICH STEUERRECHT

Staatlicher Verlustbeitrag laut Ausgleichsverordnung „decreto ristori“ und „decreto ristori-bis“

Mit der sog. Ausgleichsverordnung, sowie der Ausgleichsverordnung-bis wurde für die von den neuen staatlichen Einschränkungen besonders betroffenen Sektoren der staatliche Verlustbeitrag neu aufgelegt. In den Anwendungsbereich fallen insbesondere die Sektoren Gastgewerbe, Einzelhandel und Transport.

Der Verlustbeitrag für Unternehmen im Sektor Einzelhandel und im Sektor Schönheitspflege gilt nur für Unternehmen in der roten Zone (festgelegt durch das Gesundheitsministerium).

Die Berechnungsmethode bleibt im Gegensatz zum Verlustbeitrag laut der sog. Neustartverordnung nahezu unverändert und wird für diejenigen Unternehmen, die bereits für den ersten Verlustbeitrag angesucht haben automatisch ausbezahlt.

Neu ist, dass auch Unternehmen mit Erlösen von mehr als € 5 Mio. im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich Anspruch auf den Verlustbeitrag haben.

Die Berechnung erfolgt nach dem bekannten Schema, d.h. der Verlustbeitrag wird auf den Betrag des Umsatzrückganges berechnet, der mit gestaffelten degressiven Sätzen von 20%, 15% und 10% (je nach Umsatzklasse) zu multiplizieren ist.

Um Anspruch auf den Verlustbeitrag zu haben muss der fakturierte Umsatz im April 2020 im Vergleich zum Umsatz April 2019 um mehr als 1/3 vermindert sein.

Im Vergleich zum ersten Verlustbeitrag, wird der entsprechende zustehende Beitrag laut obiger Berechnung mit einem Multiplikator (von 100% - 400%), welcher sich nach den versch. ATECO-Kodexen (hierbei zählt lediglich die Haupttätigkeit des Unternehmens) unterscheidet, berechnet.

Die Multiplikatoren für die Tätigkeiten Hotel, Eisdielen und Konditoreien sind in den roten und orangen Zonen (festgelegt durch das Gesundheitsministerium) um weitere 50% erhöht.

Beispiel: Ein Hotelbetrieb, welcher beim ersten Verlustbeitrag einen Beitrag in Höhe von Euro 5.000 erhalten hat, und seinen Sitz in einer roten Zone hat, erhält mit der neuen Regelung einen Verlustbeitrag in Höhe von 10.000.

Dr. Manfred Psai
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Lukas Achammer
Dr. Valentin Oberhollenzer

Dr. Daniela Planatscher
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Der Grundbetrag beträgt weiterhin Euro 1.000 für Einzelunternehmen und Euro 2.000 für Gesellschaften. Der Beitrag beträgt maximal Euro 150.000 pro Unternehmen.